

Erste Frühjahrs-N_{min} Ergebnisse aus der Region

Kurz & knapp 01/2022

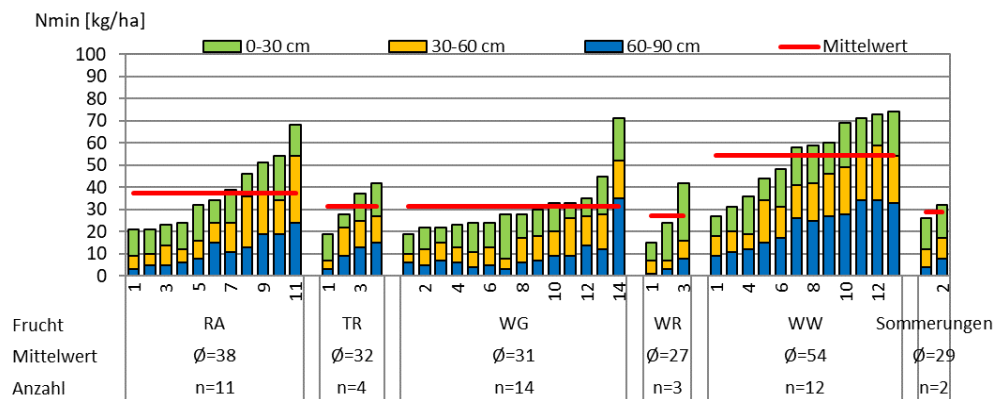
Ellerhoop, 07.02.2022

Frühjahrs-N_{min} Ergebnisse aus den Beratungsgebieten 6 und 12

In den von uns beratenden Betrieben in den Gebieten „Südholsteinische Geest und Büchener Sander“ und „Ostholsteinisches Seen- und Hügelland“ wurden ab dem 24. Januar Frühjahrs-N_{min}-Proben gezogen.

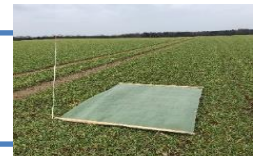
In der Grafik sind die Einzelwerte nach Hauptfrucht für die einzelnen Bodenschichten (bis 90 cm) dargestellt.

Der Durchschnitt liegt aktuell auf sandigen Standorten bei 33 kg/ha, auf lehmigen Standorten bei 40 kg/ha.



Praktiker Hinweis

→ Um die N-Nachlieferung zu bewerten einfach bei der Düngung eine Plane auslegen!



Agrarreform: Fruchtwechsel ab 2023

Ab 2023 ggü. 2022 ist ein jährlicher Fruchtwechsel auf jeder Ackerland-Parzelle notwendig. (Ausnahme mehrjährige Kulturen, Gräser, Grünfutter, Brache, Luzerne). Ökobetriebe sind ausgenommen.

Zum Teil sind Ausnahmen möglich, weiter Details finden Sie im aktuellen Bauernblatt (4.2.22)

- Zweitkultur mit Ernte im selben Jahr gilt als Fruchtwechsel
- Zwischenfrucht oder Begrünung aus Untersaat (von spätestens 14.10. bis 15.2.) zählt als Fruchtwechsel, maximal auf der Hälfte des betrieblichen Ackerlandes
- Mischkultur (z.B. Mais/Stangenbohnen) als Fruchtwechsel ggü. Reinkultur, zukünftige Details beachten.

Voraussetzungen für die Düngung

N- und P-haltige Düngemittel dürfen nur ausgebracht werden, wenn der Boden nicht gefroren (in allen Bodenschichten > 0,0 °C), nicht schneebedeckt und nicht wassergesättigt ist. Eine Wassersättigung ist gegeben, wenn der gesamte Porenraum mit Wasser gefüllt ist.

Eine Hilfestellung bietet das „Wetter für Landwirte ISABEL“, ausschlaggebend ist jedoch immer die Situation auf dem Einzelschlag.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Götz Reimer, Julie Eberle, Marius Denecke, Jana Siemers und Romy Krüztmann